

Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber

Beratung

Beratung für Unternehmen zu Fördermöglichkeiten im Auswahl- und Einstellungsverfahren.

Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit Vermittlungshemmnissen können bis zu 50% Zuschuss für längstens sechs Monate in Abhängigkeit von der Minderleistung bezogen auf den jeweiligen Arbeitsplatz gezahlt werden.

Förderung für besondere Personengruppen

Besondere Personengruppen, wie z.B. ältere Menschen über 50 Jahre oder Jüngere bis 25 Jahre, Schwerbehinderte oder Menschen mit Behinderungen können mit höheren Zuschüssen gefördert werden.

Für alle Arten von Zuschüssen gilt:

- Die Zuschüsse werden vom zu zahlenden Arbeitsentgelt gewährt.
- In Einzelfallentscheidungen wird geprüft, ob und in welcher Höhe und für welchen Zeitraum Lohnkostenzuschüsse notwendig und angemessen sind.
- Anträge müssen vor Arbeitsaufnahme formlos, telefonisch oder schriftlich gestellt werden.

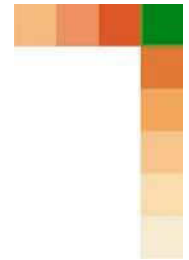
Betriebliche Maßnahmen bei Arbeitgebern (Arbeitserprobung)

Bewerberinnen und Bewerber, deren Eignung nicht abschließend eingeschätzt werden kann, können bis zu vier Wochen eine Arbeitserprobung im Betrieb ableisten. Dieses Praktikum dient zur Feststellung der Eignung sowie von Fertigkeiten und Kenntnissen.

Qualifizierungsmöglichkeiten im Überblick

Kurzfristige Qualifizierung zur Vermittlung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten in Qualifizierungsmaßnahmen beim Bildungsträger bis zu acht Wochen, beim Arbeitgeber bis zu vier Wochen

Berufliche Fortbildungen bis zu sechs Monaten



Einzelfallförderung für notwendige Befähigungsnachweise wie z.B. Staplerschein, Gefahrgutschein etc. bei schriftlicher Einstellungszusage.

Betriebliche Umschulungen

Umschulung im Betrieb mit einer Dauer von bis zu 24 Monaten in Vollzeit. Ziel ist der Berufsabschluss vor einer zuständigen Kammer. 100%-Finanzierung durch einen Bildungsgutschein.

Förderung der Qualifizierung für besondere Zielgruppen, wie Zuschuss zum Arbeitsentgelt oder Übernahme von Lehrgangskosten für ungelernete oder gering qualifizierte Arbeitnehmer, die aufstockende Arbeitslosengeld-II-Leistungen erhalten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerinnen in der Koordinierungsstelle des Vermittlungsservices

Team Arbeit Vest (TAV)

Marita Frank Telefon 02361 / 3067-183

Ulrike Martin Telefon 02361 / 3067-140

Fax 02361 / 3067-120

E-Mail Jobcenter-Kreis-Recklinghausen.TAV@jobcenter-ge.de

Web www.teamarbeitvest.de oder www.jobcenter-kreis-recklinghausen.de